

## Einnahmen aus Geldstrafen und sonstigen Maßnahmen

Um für eine effektivere Gestaltung und Kontrolle der Kriminalpolitik detailliertere budgetäre Informationen zu den Einnahmen aus Strafverfahren zur Verfügung stellen zu können, wurden im Juli 2012 zusätzliche Finanzpositionen erstellt.

Mit 1. Jänner 2013 ist die 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft getreten. Durch die damit einhergegangenen Änderungen im Jahr 2013 ist eine direkte Vergleichbarkeit der Einzelpositionen mit denen der Vorjahre nicht gegeben.

<u>Einnahmen in Millionen Euro</u>	2013	2014	Änderung in %
Geldstrafen	8,48	8,91	5,07
Geldbußen	33,44	11,53	-65,52
Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, § 16 FinStrG)	11,07	11,36	2,62
Diversionselle Verbandsgeldbußen (§ 19 VbVG)	0,44	0,19	-56,82
Verbandsgeldbußen (§ 4 VbVG)	0,01	0,42	4.100,00
Erlöse f. hoheitliche Leistungen - Strafsachen	3,48	3,38	-2,87
Erlöse f. hoheitliche Leistungen - Pauschalkostenbeiträge Diversion	1,12	1,23	9,82
<b>GESAMT</b>	<b>58,04</b>	<b>37,02</b>	<b>-36,22</b>

## Einnahmen 2005-2014

Jahr	Strafgelder	Geldbußen (Diversion)	Gebühren und Ersätze in Strafsachen	Pauschalkostenbeiträge gem § 338 StPO	Summe	Änderung in % zum Vorjahr
2005	18,51	9,72	4,81	0,69	33,73	
2006	17,38	8,77	4,42	0,68	31,25	-7,35
2007	23,55	9,00	5,59	0,69	38,83	24,26
2008	69,97	8,38	3,91	0,69	82,95	113,62
2009	39,14	9,01	3,77	0,87	52,79	-36,36
2010	16,41	8,96	4,01	1,11	30,49	-42,24
2011	21,38	7,6	2,92	1,04	32,94	8,04
2012	22,34	9,9	3,82	1,12	37,18	12,87
2013	19,55	33,89	3,48	1,12	58,04	56,11
2014	20,27	12,14	3,38	1,23	37,02	-36,22

Die großen Änderungen bei den Einnahmen aus Strafgeldern sind auf einen **Einmaleffekt** (Geldbuße von 75 Mio. € - "Aufzugskartell") zurückzuführen, vom dem 2008 54 Mio. € und 2009 21 Mio. € eingenommen wurden. Bereinigt um diesen Einmaleffekt ergibt sich 2010 gegenüber 2009 eine Differenz von -9,54 %. Die Steigerung im Jahr 2011 ergibt sich aus den Zwangsstrafen nach dem Firmenbuchgesetz.

Die Rubrik "Geldstrafen" umfasste bis September 2012 neben den in Strafverfahren verhängten Geldstrafen und Geldbußen auch Geldbußen nach dem Kartellrecht und Zwangsstrafen nach dem Firmenbuchgesetz. Die Rubriken "Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, § 16 FinStrG)", "Diversionselle Verbandsgeldbußen (§ 19 VbVG)" sowie "Verbandsgeldbußen (§ 4 VbVG)" stehen erst seit September 2012 zur Verfügung und werden daher erst ab diesem Zeitpunkt gesondert ausgewiesen. Seit dem Jahr 2013 ist nun eine detailliertere Aufschlüsselung der strafrechtlichen Einnahmen erstmals möglich.

Die Rubrik "Geldbußen" beinhaltet nach wie vor in Strafverfahren verhängte Geldbußen und Geldbußen nach Kartellrecht. So konnte im letzten Berichtsjahr in einem einzigen Fall eine Kartellgeldbuße von über 20 Mio. Euro verbucht werden, weshalb es einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2012: ca. 9 Mio.) und im Jahr 2014 wieder einen deutliche Rückgang gab.